

Beschlussbegründung

Die Sportplatzbauarbeiten wurden öffentlich, im Sächsischen Ausschreibungsblatt ausgeschrieben. Von 6 Bewerbern gaben 4 Bieter ihre Angebote zur Submission am 02.04.2024 ab. Die schulsportgerechte Sanierung des Sportplatzes Lunzenau beinhaltet den Neubau der Rundlaufbahn, der 100m-Sprintbahnen, einer Doppel-Weitsprunganlage und einer Kugelstoßanlage.

Das Angebot der Fa. ATS erwies sich als das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma hat schon oft für die Stadt Lunzenau gearbeitet. Neben dem 2. BA im Wohngebiet, wurden die Goethestraße und die Alte Dorfstraße u.a. durch die Firma gebaut. Zu den Referenzen zählen mehrere Sportplätze, die bereits von der ATS gebaut wurden. Das Projekt zählt zur normalen Größenordnung der schlagkräftigen Firma. Den wesentlichen Anteil der Arbeiten im Tiefbau, wie Entwässerung, Untergrundvorbereitung, Borde setzen und Asphalteinbau kann die Firma selbst ausführen und lediglich für den Kunststoffbelag auf den Laufbahnen wird eine Spezialfirma gebunden, die diese sehr witterungsabhängigen Leistungen, als zuletzt auszuführende Arbeiten erbringt. Dies wäre aber bei zwei weiteren Bietern ebenfalls so der Fall gewesen. Lediglich der viertgelegene Bieter kann den Kunststoffbelag als Eigenleistung bringen. Im Sächsischen Vergabegesetz wird gefordert, dass mindestens 50% der Leistungen im eigenen Betrieb zu erbringen sind. Beim vorgeschlagenen Bieter sind es 79 Prozent. Damit ist diese gesetzliche Forderung erfüllt.

Es bestehen keine Bedenken zur ordnungsgemäßen Ausführung der Bauarbeiten auf unserem Sportplatz durch den zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	x
----	----------

NEIN	
------	--

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	418.612,90 €
----------	--------------

planmäßig	X	überplanmäßig		außerplanmäßig	
-----------	----------	---------------	--	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	x
---------------------------	----	--	------	----------

Produkt:	42.41.01.00/Maßnahme 2023-005
Sachkonto:	099513

Kommentar:

Das Projekt wird nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen zu 70 Prozent gefördert.